Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern und Umgegend.

Anzeigenpreis die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg.

Anzeigen-Annahme in der Expedition dieses Blattes, Zeitzerstraße 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Größere u. komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 2 mal und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Expedition 1 Mk. 15 Pfg. von unseren Boten ins Haus gebracht 1 Mk. 25 Pfg. und durch den Briefträger 1 Mk. 30 Pfg.

Vierteljährliche und monatliche Abonnements werden außer in der Expedition, Zeitzerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 59. | **Donnerstag, den 18. Mai 1916.** | **55. Jahrgang**

England in Not.

Dämmernde Erkenntnis. Die betrübten Lohgerber. In Deutschlands Hand.

England spielt in diesem gewaltigen Völkerringen unter den Ententestaaten die erste Geige. England hat die Bundesgenossen in seinen Dienst gezwungen und sie sich durch den Not- und Todvertrag für jede Kriegsdauer verpflichtet, die ihm beliebt. Wenn England sein Ziel erreicht oder die Erkenntnis gewonnen hat, daß eine Fortsetzung der Feindseligkeiten zwecklos geworden ist, dann wird es sich in Petersburg und Paris, von Rom ganz zu schweigen, nicht erst lange nach den gehegten Sonderwünschen erkundigen, sondern einfach dekretieren, die Friedensstunde hat geschlagen. Und die andern Ententestaaten werden sich, wenn auch widerwillig, fügen müssen. England aber scheint heute schon von der Aussichtslosigkeit eines noch zu erreichenden Ententeerfolges überzeugt zu sein. Seine letzte Hoffnung scheint es auf Amerika gesetzt zu haben; als die nach der deutsch-amerikanischen Verständigung in der U-Bootfrage zusammenbrach, hat es augenscheinlich jede Hoffnung auf eine Erfolgsmöglichkeit begraben. Das geht aus den bekannten Mitteilungen des englischen Ministers des Auswärtigen Grey an den Londoner Vertreter des großen Kopenhagener Blattes „Politiken" hervor, worin die Bedingungen, unter denen England zum Frieden bereit ist, doch auffällig hinter den Friedenszielen zurückbleiben, die der englische Premierminister Asquith in Erwiderung der Rede des deutschen Reichskanzlers vom 5. v. M. aufgestellt hatte.

Der Umstand, daß Grey Englands Friedensziel auf die Wiederherstellung Belgiens und Serbiens begrenzte, aber weder etwas gegen die Loslösung Polens von Rußland noch für die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich zu sagen hatte, hat in Petersburg wie in Paris eine höchst katzenjämmerliche Stimmung ausgelöst. Präsident Poincaree entlud seinen Ärger über Greys Kundgebung, an dem er zu ersticken drohte, in wüsten Beschimpfungen Deutschlands sowie in der von vollendeter Nichtbeachtung der Tatsachen getragenen Behauptung, daß die Entente fortfahren würde zu kämpfen, bis Deutschland samt seinen Verbündeten um Frieden bäte. Nun, Herr Poincaree weiß wohl selbst, daß er nicht gefragt wird. Im Scharfblick ist ihm Grey auch über, der wenigstens zu begreifen beginnt, daß die Entente sich die Friedensbedingungen um so mehr verschlechtert, je länger sie den für sie aussichtslosen Krieg fortsetzt. Rußland bekundet dem Greyschen Sprüchlein gegenüber Zurückhaltung, sein Finanzminister Bark weilt in London und darf nicht mit leeren Händen heimkehren. Jedenfalls machen aber die leitenden Herren an Newa und Seine ob der Greyschen Offenheiten die geistreichen Gesichter der betrübten Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen waren. Gleich den klugen Mäusen, die das sinkende Schiff verlassen, sucht der Minister Grey sich vor allem selbst in Sicherheit zu bringen, indem er den Neutralen einzureden bemüht ist, Deutschland habe den Krieg verschuldet und England nur wegen des unterdrückten Belgiens eingegriffen. Mit diesen Kunststückchen lockt er jedoch keinen Hund hinterm Ofen hervor. Hätte Rußland nicht die Zusage der englischen Hilfe besessen, so hätte es sich nicht in die serbische Frage eingemischt; das Strafgericht an den Belgrader Königsmördern wäre von Österreich vielmehr nach dessen feierlicher Aussage ohne Gefährdung der Selbständigkeit oder Integrität Serbiens vollzogen worden.

Wenn England seine Friedensbedingungen so weit zurücksteckt, so liegt es daran, daß ihm die Unmöglichkeit, Deutschland zu erdrosseln, klar geworden ist. Die militärische Überlegenheit der Zentralmächte muß angesichts der tatsächlichen Lage auch der Blinde erkennen und anerkennen. Die Gewißheit des wirtschaftlichen Sieges ist jetzt aber gleichfalls gegeben und wird auch von England begriffen. Die Kriegsentscheidung ist damit in Deutschlands Hand gelegt, mag das Völkeringen dauern, so lange es will. Gerade zur rechten Zeit wird von der „Köln. Ztg." eine auf positiven Tatsachen aufgebaute streng wissenschaftliche Studie des derzeitigen Rektors der Berliner Handels-Hochschule, Professor Eltzbacher, veröffentlicht, in der der Nachweis geführt wird, daß für ein etwaiges drittes Kriegsjahr unsere wirtschaftlichen Aussichten durchaus gut sind. In dem Augenblick, da oberflächliche Betrachtung die Gefahr im deutschen Wirtschaftsleben, d. h. in der Frage der Volksernährung, am größten scheinen mag, können wir im Gegenteil auf eine schnelle und sichere Erleichterung unserer Volksernährung zählen. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten sind nicht das Ergebnis einer immer mehr fortschreitenden Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage, sondern die Folge einer durch außerordentliche Verhältnisse hervorgerufenen Mißernte. Wir haben, indem wir das schwierige Jahr durchmachen mußten, gewissermaßen das Examen in unserer Volksernährung bestanden. In wenigen Wochen ist das Schlimmste überstanden, und dann werden uns von Tag zu Tag reichlicher die erforderlichen Lebensmittel zur Verfügung stehen.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 16. Mai 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleine Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front **führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.**

Auf dem westlichen Maasufer wurden mehrere schwächliche **französische Angriffe** gegen unsere Stellung auf Höhe 304 durch Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer **blutig abgewiesen.**

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind **nördlich Bauz les palameix** (nordöstlich von Combres) gegen einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Österreichischer U-Boot-Protest gegen Frankreich und Italien.

In einer den Vertretern der verbündeten und der neutralen Staaten in Wien überreichten Note legt die österreichische Regierung schärfste Verwahrung ein gegen Freveltaten, die von italienischen und französischen Kriegsschiffen österreichischen Fahrzeugen gegenüber verübt wurden. Schon am 12. Februar d. Js. hatte ein Unterseeboot unweit der Punta Planka ohne vorherige Warnung einen Torpedo auf den Dampfer der ungarisch-kroatischen Gesellschaft „Daniel Ernö" abgeschossen, der der Vernichtung nur durch ein geschicktes Manöver entging. Der Kapitän des Dampfers hatte laut eidlicher, von zahlreichen Zeugen bestätigten Aussage das Periskop des Tauchbootes und die Bahn des Torpedos deutlich gesehen. Am 28. Februar lanzierte ein Unterseeboot, ohne daß auch nur das Periskop wahrzunehmen war, gleichfalls in der Nähe der Punta Planka ein Torpedo auf den Dampfer „Zagreb" derselben Gesellschaft. Das Schiff vermochte dem Geschoß, dessen Bahn von zahlreichen Personen an Bord beobachtet wurde, nur durch rasche Wendung auszuweichen. Am 5. April wurde gegen den Dampfer „Daniel Ernö" neuerlich von einem Unterseeboot auch diesmal ohne Warnung ein Torpedo lanziert, der dann an der nahen Felsküste explodierte.

Von diesen Vorgängen hatte Österreich zunächst nur der amerikanischen Regierung Mitteilung gemacht. Angesichts der Häufung der Angriffe feindlicher Unterseeboote auf harmlose und durch die Haager Konventionen besonders geschützte Fahrzeuge und bei dem Umstande, daß die feindlichen Staaten nicht, wie die Zentralmächte, gezwungen sind, sich gegen den ruchlosen Plan, ganze Völker auszuhungern, zur Wehr zu setzen, kann die Vernichtung friedlicher Schiffe, welche die Kriegsziele der Gegner in keiner Weise zu fördern vermag, nur auf blinde Zerstörungswut zurückgeführt werden. Diese Deutung findet nunmehr ihre volle Bestätigung in der jüngst gegen den österreichischen Dampfer „Dubrovnik" verübten barbarischen Tat. Dies Schiff wurde im Marenelakanal von einem feindlichen U-Boot ohne jede vorherige Warnung durch zwei Torpedoschüsse vernichtet. Der erste Torpedo traf den Dampfer auf der Steuerbordseite und hatte zur Folge, daß das Schiff rasch zu sinken begann. Alle Personen an Bord eilten in die ins Wasser gelassenen Rettungsboote. Als diese Boote abzustoßen im Begriffe waren, explodierte ein zweiter Torpedo, welcher aus der gleichen Richtung kam, wie der erste, achter Steuerbord unter dem Deckplan. Infolge der Explosion wurde das Steuerbordrettungsboot samt den Insassen in die Luft geschleudert und ging in Trümmer.

Ein zweites Rettungsboot nahm 16 Personen auf, zur Hilfe geeilte Barken holten nur einige Personen aus dem Wasser heraus. Auf dem Schiffe befanden sich z. B. der Torpedierung 38 Mann, zu gleichen Teilen aus Besatzung und Passagieren bestehend. Unter den Passagieren befanden sich zwei Priester und mehrere Frauen mit Kindern. Drei Leichen ertrunkener Frauen wurden geborgen. Von der Bemannung und den Fahrgästen werden noch je vier Personen vermißt. Die amtliche italienische Meldung gibt die Tatsache der Versenkung zu, fügt jedoch zur Entschuldigung hinzu, daß ein den italienischen Schiffen zum Schutze beigegebenes französisches U-Boot die Torpedierung bewirkt habe, und daß der Dampfer mit Kriegsmaterial beladen gewesen sei. Der kleine Lokaldampfer von nur 51 Meter Länge und geringem Raumgehalt konnte natürlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben. Stellt sich die tückische Beschießung des kleinen Fahrzeuges schon an und für sich als ein brutaler, durch nichts zu entschuldigender Meuchelmord hohnsprechender Gewaltstreich dar, so konnte das Absenern des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben andernfalls hätte bewahrt werden können, zu verhindern. Dieses Vorgehen läßt sich daher nur als vorbedachter Mord bezeichnen. Auf den Präsidenten Wilson muß dieser Wiener Entrüstungsschrei ganz besonderen Eindruck machen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Frankreichs wankende Kraft. Ueber die französischen Verluste in den letzten Monaten sind ziffermäßige Angaben nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, jedoch läßt die hohe Zahl der unverwundeten Gefangenen, denen nur eine verschwindend kleine Zahl deutscher Gefangener gegenübersteht, darauf schließen, daß auch die blutigen Verluste nicht gering waren. Der Mangel an Mannschaftsreserven muß eine ernste Sorge für die französische Militärverwaltung bilden. Während in Deutschland Jahrgänge aus der Front zurückgezogen werden konnten, mußten in Frankreich die Jahrgänge 1868 und 1867 erneut zu den Fahnen gerufen werden. Als einzige Reserve bleibt nur der knapp eine Viertelmillion zählende Jahrgang 1917. Die taktischen Schwierigkeiten, die einer großen Offensive in breiten Fronten gegen die deutschen Linien entgegenstehen, der geringe, im günstigsten Falle zu erwartende Gewinn, sind bekannt. Angesichts des drohenden Gespenstes des Mannschaftsmangels muß sich die Heeresleitung der Ententemächte, wie der „Züricher Post" von besonderer militärischer Seite geschrieben wird, die Frage vorlegen, was werden soll, wenn eine solche Offensive mit den zu erwartenden ungeheuren Verlusten zurückbrechen wird. Dann könnte es leicht kommen, daß die Kräfte auch für die Defensive nicht mehr ausreichen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Dum-Dum-Geschosse bei den Russen. In einem von der „Tägl. Rundsch." veröffentlichten Feldpostbrief wird mitgeteilt, daß das 25. russische Infanterie-Regiment bei unserem letzten siegreichen Vorstoß am Narocz-See (am 26. April) wieder Dum-Dum-Geschosse grausamster Art verwendet hat. Der Briefschreiber selbst hat bei mehreren toten Russen Gewehre gefunden, die sie bis zuletzt gebraucht hatten, und an deren oberem Ende sich die bekannte Vorrichtung zum Abschneiden der Spitze des Infanteriegeschosses befand. Daneben lagen mehrere Rahmen mit Geschossen, von deren Spitzen mehrere Millimeter abgeschnitten waren.

Der Balkankrieg.

Die Ententetruppen in Saloniki, die vergebens auf einen Angriff der deutsch-bulgarischen Streitkräfte gewartet haben und daher ganz zwecklos gewesen sind, werden nach der Ansicht Sachkundiger keinen Vorstoß unternehmen, da ihnen aus den Schwierigkeiten des Geländes außerordentliche Gefahren erwüchsen. Aussicht auf irgendwelchen Erfolg hätte ein Angriffsversuch nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die heftigen Patrouillenkämpfe zu beurteilen, die nach Athener Meldungen an der ganzen mazedonischen Grenze, namentlich aber südlich Doiran zur Zeit stattfinden.

Die Berliner Ministerkonferenz. Die Beratungen, die von den Ministerpräsidenten und den Finanzministern der deutschen Bundesstaaten in Berlin abgehalten wurden, galten einer großen Anzahl von wichtigen Fragen, die sich zum Teil untereinander eng berühren, die man aber trotzdem scharf auseinander halten muß. Das Hauptthema der Ministerkonferenzen bildeten die Steuerfragen, insbesondere der Müller-Fuldasche Vorschlag des Warenumsatzstempels. Dann aber wurden selbstverständlich auch die bevorstehenden Verschiebungen und Neuorganisationen erörtert. Einmal war die Nachfolge Delbrücks im Staatssekretariat des Innern zu regeln. Falls diese einem der jetzigen Staatssekretäre oder anderen Minister zufallen sollte, wäre wieder für diesen Ersatz zu schaffen. Außerdem aber gilt es, wie die „Voss. Ztg." schreibt, die Lebensmittelbeschaffung neu zu regeln, oder mit anderen Worten ein selbständiges Lebensmittelamt zu organisieren und dessen Kompetenzen festzustellen. Hierbei ergibt sich erstens die Möglichkeit, einen Mann als Diktator an die Spitze zu stellen, sei es ein General oder ein Zivilbeamter, im letzteren Falle würde ein General nur als Berater des Zivilleiters und als ausführendes Organ im Auftrage und mit Vollmachten der Obersten Heeresleitung tätig sein. Daneben aber besteht die Möglichkeit, daß die Leitung in die Hände von zwei Gleichberechtigten gelegt wird, und zwar eines Zivilbeamten und eines Generals.

Der Jahrestag der italienischen Kriegserklärung an Österreich, der kommende Dienstag, wird in Italien ohne ministerielle Reden vorübergehen. Indem sie schweigen, reden die italienischen Minister jedoch mit vernehmlicher Stimme. Ihr Schweigen ist das große Eingeständnis, daß das erste Kriegsjahr hinter den Erwartungen so weit zurückgeblieben ist, daß die leitenden Persönlichkeiten Italiens darüber den dichten Schleier tiefsten Schweigens und Vergessens breiten möchten. Die Hurrastimmung ist auch in den Kreisen der einstigen Kriegsschürer verraucht. Das italienische Volk, das unter den Lasten des Krieges furchtbar zu leiden hat und in seinen großen Massen wirtschaftlich an den Bettelstab gebracht wird, hat lange Geduld gehabt; aber der Augenblick, an dem auch die größte Langmut ihr Ende erreicht, wird einmal kommen, schneller vielleicht als es die leitenden italienischen Kreise denken mögen. Dann wird es in Italien schrecklich tagen.

Ein vierstündiger italienischer Ministerrat galt Fragen der wirtschaftlichen Einigung Italiens mit Frankreich. Das Ergebnis der langen Beratung wird geheimgehalten, was darauf schließen läßt, daß es unbefriedigend ausgefallen ist. Von innerpolitischen Beschlüssen wird das Einfuhrverbot von Luxuswaren, einschl. Möbel, als bemerkenswert bezeichnet, außerdem wurden neue scharfe Bestimmungen über die Durchführung des Erlasses für Lebensmittelhöchstpreise getroffen, die sich bisher als ganz unzureichend erwies. Salandra berichtete eingehend über die langen Besprechungen mit dem französischen Handelsminister Clemenel, doch warnt die Presse bezeichnenderweise vor der Erwartung bestimmter

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119160518-17/fragment/page=0001

Ankündigungen mit Elementel, der nur gekommen sei, um die wirtschaftlichen Beratungen für die im Juni in Paris stattfindende Zusammenkunft vorzubereiten. Einige Blätter heben ausdrücklich die großen Schwierigkeiten einer wirtschaftlichen Einigung Italiens mit Frankreich hervor, da die Interessen beider Länder in gar zu vielen Punkten gleichartig sind.

Gute Ernteaussichten.

Das Ernteergebnis des Jahres 1915 war, abgesehen von der Kartoffelernte, aus einer Reihe von Ursachen sehr ungünstig. Die Hektarerträge erwiesen sich nach dem Drusch als gering, hauptsächlich infolge zu großer Trockenheit; dazu kam, daß fruchtbare Landstriche im Osten, durch den Russeneinfall verwüstet, nicht mehr in genügende Kultur genommen werden konnten. Auch war die Ausdehnung der bebauten Fläche durch Inangriffnahme von Mooren und Ödländereien noch nicht so weit vorgeschritten. In den eroberten Gebieten war die Bestellung der Felder naturgemäß noch nicht mit genügender Intensität aufgenommen worden. So erklärt sich der beträchtliche Ernteausfall des Vorjahres, und so erklärt sich auch die Schärfe der Versorgungsnöte, mit denen wir im Verbrauchsjahr 1915—16 zu kämpfen hatten. Das Jahr 1915 war der kritische Wendepunkt: Als Übergangszeit von normalen Friedensverhältnissen zu völlig neuen und unbekannten Erzeugungsbedingungen der Kriegswirtschaft konnte es sehr gefährliche Überraschungen bringen. Es hat gewiß ernste Sorgen und Nöte gebracht, aber sie wurden überwunden. Das neue Jahr findet uns eingerichtet, und wir können mit Zuversicht sagen, je länger der Krieg dauert, desto mehr richten wir uns ein, wenn nur der entschlossene Wille und die Arbeitsfreudigkeit erhalten bleiben.

Die neue Ernte bietet, wie halbamtlich und von zuständiger Stelle geschrieben wird, weit günstigere Aussichten. Unvergleichlich viel besser als im Vorjahre sind die Wintersaaten ins Frühjahr gekommen. Der Saatenstand ist ausgezeichnet, Wiesen und Kleefelder stehen üppig. Nicht weniger erfreulich ist das Bild, das Gemüseländereien und Obstgärten bieten. Dazu kommt wertvolle Unterstützung durch die Ausdehnung der bebauten Fläche; die urbaren Moor- und Ödländereien werden in diesem Jahre wertvolle Getreide-, Kartoffel- und Gemüsezuschüsse liefern können. Auch die im vorigen Jahre verwüsteten Striche des Ostens werden normale Staaten und Ernteergebnisse haben; und was die reichen Kornkammern Kurlands und Litauens, auch Polen, Belgien und Nordfrankreich liefern können, bedeutet eine wirksame Entlastung des inländischen Areals bei der Heeresversorgung.

Unterschlagung von Liebesgabenpaketen im Großen. In der Wohnung eines seit mehreren Monaten bei der Hauptpost in Magdeburg als Postaushelfer angestellten Kaufmanns wurden mehrere Fuhren Briefe, Pakete und der Inhalt von solchen vorgefunden, darunter viele Flaschen Rum sowie Schinken, Speck, Butter, Zigarren, Zigaretten u. c. m. Vor dem Hause, in dem der Missetäter wohnte, hatte sich während der Durchsuchung seiner Wohnung eine große Menschenmenge angesammelt, die gegen ihn eine drohende Haltung einnahm.

Wachsersparnis in den Kirchen. Im Diözesenblatt gibt das Ordinariat des Erzbistums München und Freising bekannt, daß die oberhirtliche Stelle infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse alle Kirchenvorstände der Erzdiözese beauftragen müsse, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß im Verbrauch von Wachs auf den Altären in den Kirchen und Kapellen das durch die liturgischen Vorschriften bestimmte Mindestmaß nicht überschritten werde, gleichviel, ob die verwendeten Kerzen aus Mitteln der Kirchenstiftungen gekauft oder von den Gläubigen geschenkt sind. Das Verbrennen von Opferkerzen und Kerzlein auf Kerzenständern und dergleichen, das teilweise ausgeartet ist, hat während der Kriegszeit ganz zu unterbleiben.

Fertigstellung eines neuen deutschen Schnelldampfers. Mitten im Kriege ist für die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Werft von Blohm & Voß ein neuer Dreischrauben-Schnelldampfer „Cap Polonio" fertiggestellt worden, der erneut Zeugnis ablegt für den hohen Stand der deutschen Schiffbauindustrie. Der mit vornehmer Eleganz ausgestattete Dampfer ist ein Schwesterschiff des im September 1914 nahe der brasilianischen Küste als deutscher Hilfskreuzer untergegangenen „Cap Trafalgar" und hat eine Länge von 197 Mtr., eine Breite 22 Mtr. und erzielt bei einer Kraftentwicklung von 21 000 Pferdestärken eine Geschwindigkeit von 18 Seemeilen in der Stunde. Sein Tonnengehalt beträgt 21 500 Bruttoregistertonnen. Einschließlich der 450 Mann starken Besatzung können reichlich 2000 Personen Unterkunft finden.

Fleischabgabe in Berlin nur noch gegen Brotkarte. In Berlin ist soeben eine vorläufige Regelung bezüglich der Abgabe von frischem Fleisch und frischem Fett an die Bevölkerung in Kraft getreten. Es darf frisches Fleisch oder Fett von Ladenschlächtern und Markthallenstandinhabern nur unter Vorlegung der für die jeweilige Woche geltenden Berliner Brotkarten abgegeben werden. Auf eine Brotkarte entfällt eine Menge bis zu 1 Pfund frischen Fleisches oder Fettes. Mehr darf auf eine Brotkarte nicht abgegeben und entnommen werden. Bei einem Einkauf bis zu einem halben Pfund frischen Fleisches oder Fettes muß der Verkäufer das Mittelstück der Brotkarte einmal, bei einem Einkauf von über einem halben bis einem Pfund zweimal durchlochen. Die weitere Verwendung einer zweimal durchlochten Brotkarte zum Fleisch- oder Fettbezug ist untersagt.

Über die geplante „Lebensmitteldiktatur" haben die bisherigen Verhandlungen noch keine Einigung herbeigeführt. Es scheint laut „B. T." bisher nur festzustehen, daß der ganze Komplex der Ernährungsfragen vom Reichsamt des Innern abgesondert und in die Hand eines besonderen Reichsamts für Ernährungsfragen gelegt werden soll. Das neue Amt, an dessen Spitze nicht ein Staatssekretär, sondern ein Präsident treten soll, wird vermutlich dem Reichskanzler unterstellt werden. Es wird die Beschlüsse des Bundesrats in allen Fragen der Ernährungspolitik vorzubereiten und neben diesen Beschlüssen auch alle die Maßnahmen auszuführen haben, zu denen der Bundesrat den Reichskanzler ermächtigt. Dem Präsidenten soll ein Beirat beigegeben werden, an dessen Beschlüsse er jedoch nicht gebunden sein soll.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, wie die neue Reichsbehörde in die Lage versetzt werden soll, ihre Maßnahmen selbständig auf dem Wege der direkten Anordnung an die Verwaltungsbehörden der Bundesstaaten durchzusetzen. Dazu soll für die Dauer des Belagerungszustandes eine militärische Zustanz dienen. Dem neuen Reichsamt soll in der Person eines kommandierenden Generals, vielleicht des Oberkommandierenden in den Marken, sozusagen ein Chef der Exekution beigeordnet werden, der durch ausserliche Ermächtigung bevollmächtigt sein soll, sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos in allen Fragen der Lebensmittelversorgung bindende Weisungen zu erteilen.

Oesterreichischer Heeresbericht.

3 000 Italiener gefangen genommen.

Wien, Amtlich wird verlautbart 16. Mai. 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe dehnten sich gestern auf die ganze Front aus und steigerten sich vielfach zu großer Heftigkeit. Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo drang das bewährte Egerer Landsturmregiment in die feindlichen Gräben östlich von Monfalcone ein, nahm 5 Offiziere und 150 Mann verschiedener italienischer Kavallerieregimenter gefangen und erbeutete ein Maschinengewehr. Unsere vorgestern gewonnenen Stellungen westlich von San Martino wurden trotz der Anstrengungen des Feindes, sie wieder zurückzuerobern, behauptet und befestigt. Hier fielen 3 Offiziere, 140 Mann, ein Maschinengewehr und viel sonstiges Kriegsmaterial in die Hände unserer Truppen.

Heute früh warfen feindliche Flieger auf Kostanjevica und auf mehrere deutlich gekennzeichnete Sanitätsanstalten Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. Am Görzer Brückenkopf bei Plava und im Tolmeiner Abschnitt hielt unsere Artillerie die Deckungen des Gegners unter heftigem Feuer. Verschiedene italienische Unternehmungen an dieser Front brachten 1 Offizier, 116 Mann als Gefangene ein.

An der Kärntner Front entspannen sich bei guter Sicht gleichfalls lebhafte Geschützkämpfe und bei Pintebba auch Infanteriegefechte unserer Truppen mit Versaglierittruppen. In den Dolomiten wurden mehrere italienische Angriffe auf unsere Stellungen am Col di Lana- und Tre Sassi-Gebiet abgewiesen. — In Südtirol nahmen unsere Truppen unterstützt durch überwältigende Artilleriewirkung die ersten feindlichen Stellungen auf dem Armenterra-Rücken (südlich des Suganatales) auf der Hochfläche von Vielgereuth, nördlich des Terragnola-Tales und südlich von Rovreit (Rovereto). In diesen Kämpfen wurden 65 Offizier, darunter ein Oberst und 2 500 Mann gefangen genommen, 11 Maschinengewehre und sieben Geschütze erbeutet. Ein feindliches Flugzeug wurde abgeschossen.

Russisch-englische Attentatspläne gegen den König von Schweden.

Güstrow, 15. Mai. Wie die „Güstrower Zeitung" aus zuverlässiger Quelle erfährt, war gegen den König von Schweden in den letzten Tagen ein Attentat geplant. König Gustav wollte sich gelegentlich eines Concours Hippique in den Zirkus im Königlichen Djurgarden in Stockholm begeben. Wenige Tage vorher waren sowohl an den König als an den Polizeiminister Warnungen ergangen, die dahin lauteten: Der König möge die Pferdeschau nicht besuchen, es sei gegen sein Leben ein Attentat geplant, das bei Gelegenheit dieses Besuches zur Ausführung kommen sollte. Es gelang, den König von seinem Vorhaben abzubringen, und die mit der Angelegenheit betrauten Behörden entdeckten tatsächlich eine Verschwörung, die noch den bisherigen Feststellungen auf ein von englischen und russischen Agenten vorbereitetes Attentat führten. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, die in das Komplott Verwickelten versuchen jetzt, den Attentatsversuch den Anarchisten in die Schuhe zu schieben. Da die schwedische Presse von diesem Vorfall nichts veröffentlichen sollte, und nur „Aftonbladet" des Komplottes mit einigen Worten Erwähnung tat, so gelang es infolge der Unkenntnis der Oeffentlichkeit, weitere Erhebungen anzustellen.

Zum Untergang des französischen Luftschiffes.

Bern, 16. Mai. Französischen Blättermeldungen zufolge handelt es sich bei der letzten Luftschiffkatastrophe bei Sardinien um das Marineluftschiff „T". Dieses kam von Paris. Aus unaufgeklärter Ursache stürzte das Luftschiff plötzlich, in Flammen gehüllt, ab. Es konnten nur Fetzen der Hülle geborgen werden.

Drohende Hungersnot in ganz Rußland.

Stockholm, 16. Mai. In Petersburg fand unter persönlichem Vorsitze Stürmers eine Zusammenkunft sämtlicher Gouverneure des europäischen Rußland zwecks Bekämpfung der drohenden Hungersnot statt. Die Gouverneure griffen die Zentralverwaltungsstelle, die angeblich die Angaben über die Bestände fälsche, heftig an. Der Twerster Gouverneur führte aus, daß nicht nur die Spekulation, sondern Transportschwierigkeiten die sogenannte Teuerung veranlassen. Es herrsche wirklicher Lebensmittelmangel; Fleisch, Zucker usw. fehlen vollkommen. Nächstes Jahr wird bei Fortdauer des Krieges bereits im Winter völliger Getreidemangel einsetzen. Selbst bei allerbester Ernte müssen wegen mangels an Frachtraum die Bestände bereits im Januar aufgebraucht sein. Die Gouverneurstagung verlangte die Aufstellung eines Planes der vorhandenen Vorräte, Einführung von Lebensmittelkarten auf alle wichtigen Nahrungsmittel, ferner Höchstpreise und Transportüberwachung zur Verhütung des Verderbens großer Vorräte, genaue Kontrolle über die Banken zur Verhütung von Aufkäufen.

Sir Robert Casement des Hochverrats angeklagt.

London, 16. Mai. (Reuter) Sir Robert Casement erschien heute unter der Anklage des Hochverrats vor dem Polizeigerichtshof in Bowstreet. Ein Soldat namens Bailey, der gestern in Wandsworth, einem Vorort von London verhaftet wurde, und unter derselben Anklage steht, teilt mit ihm die Anklagebank. Casement war blaß und abgemagert. Ein großer Teil des kleinen Verhandlungssaales war von Journalisten besetzt. Für die Vertreter der neutralen Länder waren besondere Plätze reserviert. Der Generalanwalt eröffnete das Verfahren mit einer Schilderung von Casements Laufbahn.

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 17. Mai 1916

— **Zur wirksameren Bekämpfung des Wuchers mit Lebensmitteln** und im Interesse einer hinreichenden Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gegenständen des Lebensbedarfes hat der Herr stellv. Kommandierende General angeordnet, daß rechtskräftige Urteile gegen Personen aus dem Bezirk des IV. Armeekorps wegen Ueberschreitung von Höchstpreisen für Lebensmittel, wegen übermäßiger Preissteigerung, Zurückhaltung von Lebensmitteln und ähnlichen Straftaten, die die Volksernährung zu beeinträchtigen geeignet sind, in Zukunft unter Nennung des Namens des Verurteilten, der Strafart und des Strafmaßes durch die Presse zur Kenntnis des Publikums gebracht werden.

— **Prägung weiterer Eisengeldstücke.** Amtlich wird gemeldet: Der Bundesrat erließ mit Rücksicht auf den starken Kleingeldbedarf des Verkehrs eine Verordnung, nach der der Reichskanzler ermächtigt ist, außerhalb der im § 8 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 des Reichsgesetzbl S. 507 für die Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen bestimmten Grenzen weitere 10- und 5-Pfennig-Stücke aus Eisen bis zur Höhe von je 5 Millionen Mark herstellen zu lassen.

— **Lest die amtlichen Bekanntmachungen** Vor der Strafkammer in Bochum hatte sich am 28. April, wie der „Köln. Ztg." berichtet wird, die Eheleute Kartoffelhändler Ludwig Benkert aus Wattenscheid wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu verantworten. Einem Kunden der im Benkertschen Geschäft Industriekartoffeln gekauft hatte, waren für den halben Zentner trotz seines Widerspruchs von einer Aushilfsverkäuferin unter Billigung der Frau Benkert zehn Pfennig über den Höchstpreis abgenommen worden. In der heutigen Verhandlung wurde festgestellt, daß der Ehemann an der Sache unschuldig gewesen ist. Die Ehefrau suchte sich damit zu entschuldigen, daß ihr die Anordnung über die Höchstpreise noch nicht bekannt gewesen sei. Die Zeitung, die sie erst einige Stunden im Hause gehabt, habe sie wegen großen Kundenandranges noch nicht lesen können. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten; es verurteilte die Angeklagte zu 5 Mark Geldstrafe, wobei Landgerichtsdirektor Mügel betonte, daß es Pflicht aller Gewerbetreibenden sei, sich über die amtlichen Bekanntmachungen auf dem laufenden zu erhalten; daß Zeitungslesen sei heute das Wichtigste; es gehe allem anderm vor.

— **Sammelstelle für Pflanzenschutz.** An der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Merseburg befindet sich eine Sammelstelle für Pflanzenschutz. Die Landwirte und besonders die Vertrauensmänner für den eingerichteten Pflanzenschutzdienst werden darauf aufmerksam gemacht, erkrankte Kulturpflanzen zur Feststellung des Krankheitserregers an die Sammelstelle Merseburg einzusenden. Der Einsender erhält kostenlos Bescheid über die Bedeutung des Schadens und über empfehlenswerte Bekämpfungsmittel. Die Pflanzen müssen frisch sein, mit den Wurzeln und der daran hängenden Erde ausgehoben werden. Eine kurze Beschreibung der näheren Verhältnisse des geschädigten Pflanzenbestandes, Bodenart, Düngung, Vorfrucht, Saatzeit und Umfang des Schadens ist der Pflanzensendung beizufügen.

— **Voraussichtliche Witterung,** am 18. Mai 1916.

Zeitweise heiter, tagsüber wärmer, bis auf lokale Gewitter trocken.

Naumburg, 17. Mai. In der gestrigen Magistratssitzung wurde beschlossen, daß vom Montag an hier die Einführung der Fleischmarken erfolgt.

Kösen, 17. Mai. Bürgermeister Kretzschmar, Hauptmann d. R. ist vom Königl. Kriegsministerium unter Ernennung zum Militärintendanturrat u. W. mit Wahrnehmung einer Vorstandsstelle bei der Intendantur des 18. Armeekorps beauftragt worden.

Freyburg a. U, den 16. Mai 1916. Durch die Polizei angehalten wurde ein Leipziger Händler, der in Dörfern unserer Umgegend Lebensmittel angekauft hatte, als Gänse, Hühner, Tauben, Eier, Wurst, Butter usw. Das Gekaufte wurde beschlagnahmt. — Ein Beispiel, was Händler jetzt verdienen, sei hier mitgeteilt. In Weißenfels wurden einer Merseburger Händlerin 8 Hühner beschlagnahmt, die sie in unserer Umgegend für 5 Mark das Stück gekauft hatte. Sie war im Begriff gewesen, diese Hühner das Stück für 8 Mark an einen Leipziger Aufkäufer weiter zu verhandeln, der sich rühmte, in Leipzig erhalte er in den Geschäften für das Stück 12 Mark! Was würden die Hühner nun schließlich den Verzehrern gekostet haben? — Von 12 Uhr an wurden hier auf dem Marktplatz die Waren des angehaltenen Leipziger Händlers zu folgenden Preisen verkauft: 1200 Eier Stück 22 Pfg., 20 Tauben Stück 1 M. 4 Hühner je 6,50 Mk., 2 Gänse je 21 Mk. Innerhalb einer Stunde waren die Lebensmittel ausverkauft.

Hettstedt, 15. Mai. Gestern morgen fand man die Ehefrau des Schneidermeisters Karl Kaiser auf dem Boden erhängt auf. Der Ehemann war bisher in Garnison und erst neuerdings auf Urlaub daheim gewesen nun sollte er ins Feld ausrücken. Es sind 2 Kinder vorhanden, wovon eins in die höhere Schule geht. Jedenfalls hat Angst um ihren Mann die Frau zur unseligen Tat veranlaßt.

Leipzig, 14. Mai. Der Sächsische Schuhmacher-Innungsverband hat an die Kriegsministerien eine Eingabe gerichtet, in der unter anderem um eine Verordnung gegen hohe Damenstiefelschäfte und hohe Absätze gebeten wird. In der darauf eingelaufenen Antwort ist, der Zeitschrift „Der Schuhmarkt" zufolge, folgende Stelle enthalten: „Zur Streckung der Ledervorräte ist, der Petition entsprechend, bereits bei dem Reichsamt des Inneru der Erlaß eines allgemeinen Verbots hoher Schäfte und hoher Absätze bei Luxus-Schuhwaren angeregt worden."

Weimar, 13. Mai. Das Landgericht verurteilte heute die ledige Anna Strub aus Loetzigen zu 12 Jahren Zuchthaus. Die Verurteilte ist eine internationale Gaunerin, die in Schwesterntracht seit Kriegsbeginn an vielen Orten Deutschlands und selbst im Auslande, besonders in Krankenanstalten und Lazaretten, Schwindeleien und auch Einbrüche verübte. Hier in Weimar ist sie gefaßt worden.

Eisenach, 16. Mai. Eine Verordnung des Gemeindevorstandes verbietet Ausfuhr und Versand von Lebensmitteln aller Art aus der Stadt. Lebensmittel dürfen nur gegen Vorlegung der Brotkarten abgegeben werden, so daß Ortsfremde gar nicht mehr in der Lage sind in hiesigen Geschäften Lebensmittel einzukaufen. Die Verordnung ist darauf zurückzuführen, daß in letzter Zeit von Auswärtigen stark gehamstert wurde.

Erfurt, 15. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde im D-Zuge der 14 Jahr alte Arbeiter Hermann Konstantin ohne Fahrkarte und arm wie eine Kirchenmaus festgenommen. Er war aus der elterlichen Wohnung in Pforzh im in der Absicht entwichen, nach Rußland zu reisen. Bis Erfurt war ihm die Fahrt im D-Zug gelungen. Der gestern von Pforzheim aus eingetroffene Schutzmann, der den Reiselustigen in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119160518-17/fragment/page=0002

Empfang nahm, teilte mit, daß das Mädchen schon einmal bis an die französische Grenze gekommen sei.

Gotha, 14. Mai. Der Stadtrat sah sich, wie kürzlich gemeldet, veranlaßt, der Firma Otto Blödner, Herzoglicher Hoflieferant, wegen Unzuverlässigkeit den Handel mit Fleisch und Wieh und die Herstellung von Wurstwaren zu untersagen. Wie nun das Oberhofmarschallamt des Herzogs bekannt macht, ist auf Grund jener Verfügung des Stadtrats dem Inhaber der Firma Otto Blödner, Karl Wönne, der ihm im Jahre 1897 verliehene Hoflieferanten-Titel entzogen.

Dresden, 15. Mai. Die sächsischen Behörden gehen jetzt mit Eifer daran, die Fleischversorgung im Königreich Sachsen, die trotz der im vorigen Monat ausgegebenen Fleischmarken ungenügend war, neu zu regeln, und zwar auf eine Weise, die aller Voraussicht nach Erfolg haben wird. Das sächsische Ministerium des Innern hat angeordnet, daß die unteren Verwaltungsbehörden den Verkauf von Fleisch oder Wurst so regeln können, daß eine bestimmte Menge auf den Kopf und die Woche sichergestellt ist. Diese sichergestellte Menge muß bis auf weiteres von ein und demselben Fleischer bezogen werden, bei dem der Bedarf bis zu einem bestimmten Tage für die nächste Woche im voraus anzugeben ist. Die Anordnung hat sich hier bei der Butterverteilung vorzüglich bewährt; alle Ansammlungen vor den Butterläden haben seitdem vollständig aufgehört. Das erhofft man auch von der jetzigen Regelung der Fleischabgabe. Jeder Einwohner von Dresden und Umgebung soll bis zum Sonnabend seinen Fleischbedarf anmelden. Die Anmeldung wird vom Fleischer auf dem Einwohnermeldeschein bestätigt. Die Fleischer müssen in ihrem Laden von außen sichtbar mitteilen, wann das Fleisch abgeholt werden kann. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß jedermann ohne langes Warten oder allerlei Unzuträglichkeiten ein Stück Fleisch erhalten kann. Um den Viehbestand zu erhöhen, soll jetzt möglichst hausgehalten werden und die Behörden haben daher den für Dresden und Umgebung sichergestellten Anteil auf den Kopf und die Woche auf 1/4 Pfund Fleisch oder Wurst festgesetzt.

Vermischtes.

Essen, 16. Mai. Wie das W.T.B. veröffentlicht, hat Friedrich Krupp A.-G. in der Nähe von München umfangreiche Grundstückserwerbungen zur Anlegung einer Geschützfabrik vorgenommen.

Was ein Buttergeschäft einbringen kann! Aus Bamberg wird gemeldet: Die Strafkammer verurteilte den Molkereibesitzer Richard Kadow in Schottenstein zu 6 Wochen Gefängnis, weil er in verschiedenen Gegenden Oberfrankens 30 Zentner Butter unter Ueberschreitung des Höchstpreises aufgekauft und nach Norddeutschland geschmuggelt hatte. 3000 Mk. verdiente Kadow an diesem Geschäft. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat Gefängnis und 3.000 Mark Geldstrafe beantragt.

Köln, 12. Mai Zu dem skandalösen Fall der Fleischhinterziehung des Metzgermeisters Sommer erfahren wir noch, daß die Fleischmengen doppelt so groß sind als bisher angenommen wurde. Bisher wurden aus den verschiedensten Aufbewahrungsräumen Sommers 25 000 Pfund gute, 5000 Pfund minderwertige und 9000 Pfund total verdorbene Fleischwaren behördlicherseits herausgeschafft, über 18 Zentner Fleisch mußten dem Zoologischen Garten zur Fütterung der Raubtiere überwiesen werden.

Deutsche Gegenmaßnahmen für die unwürdige Behandlung deutscher Gefangener in Frankreich. Als Gegenmaßnahme für die unwürdige Behandlung deutscher, in Frankreich gefangener Offiziere wurden, wie die „Voss. Ztg." erfährt, 8 französische Offiziere als Strafgefangene aus dem Offizierslager in Magdeburg unter Führung eines deutschen Offiziers in das Feldlager nach Beeskow übergeführt.

24 000 Mark gestohlen. Der Inhaber eines Delikatess- und Kolonialwarengeschäftes in Leipzig hatte am letzten Donnerstag einen jungen Mann, der tags zuvor aus Nürnberg angekommen war, als Markthelfer in Stellung und Wohnung genommen. Am nächsten Tage schon benutzte der neue Angestellte eine günstige Gelegenheit, um sich in den Besitz der in einem Pulte verwahrten Geldkassette seines Arbeitgebers zu setzen. Die Kassette enthielt 14 000 Mark Kriegsanleihe und 10 000 Mark in barem Gelde. Auf die Ergreifung des Flüchtigen ist eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt.

Wegen Brandstiftung und Giftmordversuchs wurde vom Chemnitzer Schwurgericht die in Ringetal geborene Dienstmagd Anna Martha Hoppe zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus verurteilt. Die Beklagte diente in Ottendorf bei Mittweida bei dem Gutsbesitzer Hunger. Angeblich wegen Heimwehs versuchte sie, ihren Dienstherrn mit Kleesalz, das sie dem Kaffee beimischte, zu töten. Als dies mißlang, zündete sie das Hungersche Wohnhaus an, das völlig niederbrannte.

9 Tage und 9 Nächte in einem Schacht eingekerkert. Als ein Drechslermeister in Wegscheidt, Bayern, nachts in starker Dunkelheit nach Hause ging, geriet er vom Wege ab und stürzte in einen ausgemauerten 8 Meter tiefen Schacht, aus dem er sich nicht herausarbeiten konnte, 9 Tage und 9 Nächte mußte der Arme darin verweilen, bis zufällig der Hund eines Vorübergehenden in den Schacht hineinbellte, wodurch der Eingekerkerte bereits halbtot entdeckt und gerettet wurde. Zu seinem Glück hatte er einen Laib Brot bei sich gehabt, der während der Zeit seine Nahrung bildete.

Der Speck im Grabe. In Rixdorf bei Eger (Böhmen) fand der Friedhofgärtner beim Auflockern eines frischen Grabes ein eingegrabenes Paket, in welchem sich ein großes Stück frisch geräucherter Speck befand.

Die vier russischen Kriegsgefangenen, die vor einigen Tagen zwischen Jakobshagen und Jakobsdorf auf ihrer Flucht aus einem Gefangenenlager den Stellmacher Joecks aus Jakobsdorf so schwer verletzten, daß er bald darauf starb, sind festgenommen worden. Sie hatten sich in zwei Gruppen geteilt und suchten nach Rußland zu gelangen. Zwei der Flüchtlinge wurden laut „B. T." bei Deutsch-Krone, die beiden anderen dicht an der russisch-polnischen Grenze ergriffen und sämtlich nach Stargard in das Gefängnis gebracht.

Die beiden Berliner Frauenmörderinnen Ullmann und Sonnenberg, die wegen Ermordung der Marta Franzke vom Schwurgericht des Landgerichts 1 zum Tode verurteilt wurden, haben gegen das Urteil Revision angemeldet. Beide ließen sich dem Gerichtsschreiber vorführen und erklärten zu Protokoll, daß sie von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch machen wollen. Aussicht auf Erfolg haben die beiden Mörderinnen kaum.

Neueste Nachrichten.

Großes Hauptquartier am 17. Mai 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Lens fanden im Anschluß an Minensprengungen lebhafte Handgranatenkämpfe statt.

Auf beiden Maasufern steigerte sich zeitweise die gegenseitige Feuertätigkeit zu großer Heftigkeit. Ein Angriff der Franzosen gegen den Südhang der Höhe 304 brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

Die Fliegertätigkeit war auf beiden Seiten rege. Oberleutnant Immelmann schoß westlich Douai das 15. feindliche Flugzeug herunter. Ein englisches Flugzeug erlag im Luftkampf bei Fournes; die Insassen, 2 englische Offiziere, wurden unverwundet gefangen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eine im Wardargebiet gegen unsere Stellung vorgehende schwache feindliche Abteilung wurde abgewiesen.

Ein Seegefecht an der flandrischen Küste.

Brüssel, 17. Mai. Gestern Nachmittag erschienen englische Seestreitkräfte an der flandrischen Küste. Deutsche Torpedoboote und Bewachungsfahrzeuge liefen daraufhin aus, wobei es zu einem kurzen Artilleriegefecht auf große Entfernung kam. Ein deutsches Flugzeug warf während des Gefechts auf einen feindlichen Zerstörer Bomben ab und erzielte dabei einen Treffer am hinteren Kommandoturm des feindlichen Fahrzeuges.

Die Offensive in Südtirol.

Im „Lokalanzeiger" wird zu dem siegreichen Angriff unserer Bundesgenossen in Südtirol ausgeführt: Es würde verfrüht sein, den Vorgängen in Südtirol eine allzugroße Bedeutung beizumessen; aber das Gesamtbild des Ereignisses vom 15. Mai berechtigt uns zu der Annahme, daß die Lage für eine nochmalige italienische Offensive jedenfalls sehr wenig Aussicht bietet.

In der „Vossischen Ztg." schreibt ein militärischer Mitarbeiter: Die Rollen werden getauscht. Italien ist nicht mehr der Angreifende, sondern der Angegriffene. Der Hochgebirgskrieg wies in den letzten Monaten nur relativ kleinere örtliche Erfolge auf, da man auf schwierigem Terrain operieren mußte. Um so höher ist der jetzige Erfolg, der besonders der schweren Artillerie zu verdanken ist, einzuschätzen.

Im „Berl. Tagebl." wird geschrieben: Seit einiger Zeit ist der Kampf Oesterreich-Ungarns gegen Italien lebhaft geworden und es ist möglich, daß der nunmehr einjährige Krieg in ein neues Stadium eingetreten ist. Die erste feindliche Stellung ist in den Händen unserer Verbündeten. Daß auch gleichzeitig Maschinengewehre und Geschütze erbeutet werden konnten, zeugt für die schnelle und überlegene Kraft der Angriffshandlung.

Amerika vor dem Krieg mit Mexiko?

Rotterdam, 16. Mai. Der „Daily Telegraph" bestätigt in Newyorker Drahtungen den bevorstehenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Union und Mexiko.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ich habe durch Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16 KRA. die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art verfügt und durch Bekanntmachung Nr. W. IV. 950/4. 16 KRA. Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art festgesetzt.

Beide Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 16. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung, in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) ordne ich hierdurch an, daß **Personen, welche gewerbsmäßig den Aufkauf von Butter, Fett, Milch, Quark, Eiern und Geflügel im Landkreise Weißenfels betreiben wollen, dazu meiner Genehmigung bedürfen und mit einem von mir ausgestellten Erlaubnisschein versehen sein müssen.** Der Inhaber eines derartigen Erlaubnisscheines ist verpflichtet, diesen während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Weißenfels, den 15. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Königlicher Landrat.
J. V.: Thimey, Kreisdeputierter.

Hühnerfutter-Verkauf!

Das für hiesige Stadt bestimmte Hühnerfutter wird am **Donnerstag, den 18. Mai 1916** bei der Firma G. Häuber hier zum Verkauf gelangen.

Die hiesigen Besitzer von Hühnern fordern wir hiermit auf das Futter an diesem Tage dort abzuholen.

Teuchern, den 17. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.

Die **Ausgabe der** für die Zeit vom 22. Mai bis 18. Juni 1916 gültigen **Brotmarken** erfolgt an erwachsene Familienmitglieder im Stadtsekretariat während der Dienststunden und zwar nur am

18. Mai für die Familienanfangsbuchstaben A.—K.
19. Mai „ „ „ L.—Z.

Kinder, die noch nicht das vierte Lebensjahr vollendet haben, erhalten wöchentlich nur 2 Brotmarken. Die auf diese Weise ersparten Marken erhalten die schwerarbeitenden Personen. Wegen Verteilung der Zusatzmarken an die schwerarbeitenden Personen erfolgt später Bekanntmachung.

Irgend welche Veränderungen im Arbeitsverhältnis sind uns durch besondere Arbeitsbescheinigungen bis zum 20. Mai ds. Js. nachzuweisen.

Die jetzt gültigen Brotmarkenzeichen sind beim Empfang der Brotmarken zurück zu geben.

Teuchern, den 15. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.

Verordnung

über die Regelung des Butterverbrauchs im Landkreise Weißenfels.

§ 1. Die dem Landkreise Weißenfels von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zugeteilte Butter wird den Gemeinden des Kreises mit Bergarbeiter- und Industriebevölkerung zur Abgabe an die Gemeindeeingesessenen überwiesen. Die Abgabe darf nur an die Bezugsberechtigten gegen Buttermarken erfolgen, die von der Gemeindebehörde ausgestellt werden.

§ 2. Dazu berechtigt sind nur diejenigen Personen, deren Erwerbszweig nicht die **Landwirtschaft** bildet.

§ 3. Die Bezugsberechtigten dürfen nur die auf der Karte angegebene wöchentliche Höchstmenge erwerben. Die Butterkarte gewährt **nicht Anspruch** auf Zuweisung der auf ihr verzeichneten Menge.

§ 4. Jeder Bezugsberechtigte darf auf den Kopf seiner Haushaltung wöchentlich höchstens 125 Gramm Butter erwerben mit der Maßgabe, daß Kinder unter zwei Jahren hier ausscheiden und für Kinder über 2 Jahren jedoch unter 14 Jahren nur die Hälfte dieser Menge erworben werden darf.

§ 5. Bezugsberechtigte, welche Butter von auswärts geliefert erhalten oder auswärts bei Erzeugern kaufen, sind verpflichtet, dies in jedem Einzelfalle der Gemeindebehörde unter Angabe des Datums des Empfanges und der empfangenen Menge anzumelden und haben sich die Butter auf die auf der Butterkarte verzeichneten Gewichtsmenge anrechnen zu lassen. Die Anmeldung hat innerhalb drei Tagen zu geschehen.

§ 6. Wer in Landgemeinden des Kreises, die aus der von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft überwiesenen Butter versorgt werden, Butter gewerbsmäßig an Verbraucher verkauft, ist verpflichtet, in jedem Einzelfalle bei der Uebergabe die abgegebene Menge in die im Besitze des Bezugsberechtigten befindliche Butterkarte einzutragen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, ob der Käufer zu den nach § 2 Bezugsberechtigten gehört.

§ 7. Diese Verordnung wird in denjenigen Gemeinden, die nach § 1 mit Butter versorgt werden, ortsüblich bekannt gemacht und erlangt durch die Veröffentlichung Wirksamkeit.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 13 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. Dezember 1915 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 807 ff — mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Weißenfels, den 6. April 1916.

Der Kreisausschuß. J. V.: Thimey, Kreisdeputierter.

Veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß die Butterkarten am 18. und 19. Mai d. Js. zur Ausgabe gelangen.

Teuchern, den 17. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.

Der diesjährige **Kirschenanhang** der städtischen Plantagen am Schortauer-, Obernessaer-, Kötzlitzer-, Dostborn- und Gröbenerwege soll am **Montag, den 29. Mai 1916** nachmittags 4 Uhr im Stadtsekretariat öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Teuchern, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.

MUSIKALIEN
zu haben bei **O. Lieferenz.**

Ärzte
empfehlen als vortreffliches Hustenmittel
Kaiser's Brust-Caramellen
Fabrik Tanner
Millionen gebrauchen sie gegen
Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pf. kein Porto
Zu haben in Apotheken sowie bei:
Herm. Pohle, Drog. in Teuchern
C. Hoffmann in Teuchern.

Drucksachen
für Gemeinden
wie
Tabellen, Steuerzettel, Kostenanschläge, Formulare aller Art, Aktendeckel, Aktenumschläge, Jahresberichte, Quittungen u. s. w.
fertigt bei billigstem Preise sauber und schnell an die
Buchdruckerei
von O. Lieferenz
Teuchern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119160518-17/fragment/page=0003

Bekanntmachung

über Vertrieb und Ausfuhr von Karten und Geländebeschreibungen.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im Heeresinteresse verordnet:

A. Bestimmungen über den verbotenen „Vertrieb" von Karten usw.

I. Es dürfen nicht vertrieben werden:

1. Folgende Eisenbahnkarten:
   a) die Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands 1 : 750 000 (bearbeitet im Reichseisenbahnamt),
   b) die Uebersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1 : 1 000 000,
   c) die Uebersichtskarte der vereinigten Preußischen und Hessischen Staatseisenbahnen 1 : 600 000,
   (b und c: bearbeitet im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,)
   d) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Auslande 1 : 800 000, herausgegeben vom Gea-Verlag.
2. Karten im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 99 999 einschließlich, Reliefkarten ohne Rücksicht auf Maßstab und Geländebeschreibungen von
   a) dem Gelände des deutschen Schutzstreifens,
   b) dem im Osten und Westen besetzten feindlichen Gebiet,
   c) dem engeren Kriegsgebiet und der Umgebung von befestigten Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ueber dieses Gebiet gibt, wenn nötig, der stellvertretende Generalstab Abteilung III b Auskunft.

II. Ausnahmen:

1. Der Vertrieb der in Nr. I, 1 und 2 verbotenen Gegenstände ist an Truppenteile (nicht an einzelne Heeresangehörige), Reichs- und Staatsbehörden, Stadtverwaltungen, sowie an Verwaltungen von Hochschulen und höheren Lehranstalten gestattet. Allen übrigen Kommunalbehörden mittleren und niederen Schulen, sowie einzelnen durchaus zuverlässigen Reichsdeutschen kann der Bezug von dem stellvertretenden Generalkommando gegen Erlaubnisschein in geringer Zahl gestattet werden.
2. Der Vertrieb der in Nr. I, 2 verbotenen Gegenstände darf ferner freigegeben werden, und zwar:
   a) von Uebersichts- und Orientierungskarten (auch in reliefartiger Ausführung) Kartenskizzen einzeln oder als Atlas, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern und sonstigen Drucksachen (Ankündigungen, Postkarten usw.), wenn sie nach der Art ihrer Darstellung auch im Falle der Vergrößerung militärisch wertlos sind,
   b) von Karten von Städten, Ortschaften oder anderen Geländeabschnitten in Adreßbüchern und anderen Nachschlagewerken, deren Gebrauch im allgemeinen Interesse liegt, wenn sie nach der Art ihrer Darstellung feindlichen Fliegern keine genaue Bestimmung militärisch wichtiger Gebäude, Bahnhofs- und Fabrikanlagen gestattet,
   c) von Ankündigungen und Führern von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (Luftkurorten), wenn sie keine Karten, Rund- und Ansichten sowie sonstige Angaben enthalten, die unseren Gegnern von militärischem Nutzen sein können.

Die Freigabe zu a bis c veranlaßt das stellvertretende Generalkommando, in dessen Bezirk der **Verleger** seinen Sitz hat, und zwar im Einverständnis mit derjenigen Kommandobehörde, zu deren Bereich das dargestellte oder beschriebene Gebiet gehört. Die Freigabe wird durch Aufdruck kenntlich gemacht.

III. Sonstige Vertriebsverbote für Karten und Geländebeschreibungen von dem Gebiet der verbündeten Staaten, des neutralen und feindlichen Auslandes bestehen nicht. Die Urheberrechte dieser Staaten oder ihrer Angehörigen dürfen aber nicht verletzt werden; dies gilt besonders für Erzeugnisse des feindlichen Auslandes.

B. Bestimmungen über die verbotene „Aus- und Durchfuhr" von Karten usw.

I. Es dürfen weder aus- noch durchgeführt werden:

1. Nach dem feindlichen Ausland Karten und Geländebeschreibungen jeder Art;
2. nach dem neutralen und verbündeten Ausland außer Oesterreich Ungarn (letzteres siehe Ziffer 3)
   a) folgende Eisenbahnkarten:
      aa) die Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands 1 : 750 000 (bearbeitet im Reichseisenbahnamt),
      bb) die Uebersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1 : 1 000 000,
      cc) die Uebersichtskarte der vereinigten Preußischen und Hessischen Staatseisenbahnen 1 : 600 000,
      (bb und cc: bearbeitet im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,)
      dd) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Auslande 1 : 800 000, herausgegeben vom Gea-Verlag,
   b) Karten, die von deutschen Militär- und Marinebehörden herausgegeben sind,
   c) Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten, die deutsches, österreich-ungarisches und besetztes feindliches Gebiet des Ostens oder Westens betreffen, und zwar Karten:
      aa) im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 100 000 einschließlich, wenn sie bereits vor dem 2. 4. 1915 bestanden haben.
      bb) im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 300 000 einschließlich, wenn sie nach dem 2. 4. 1915 entstanden sind,*)
   d) Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten, die Gebiete der Balkanländer, Kleinasiens, Aegyptens und Persiens betreffen, und zwar ohne Rücksicht auf den Maßstab;
3. nach Oesterreich-Ungarn:
   a) die unter Nr. 2, a und b genannten Karten,
   b) Karten im Maßstabe von 1 : 1 bis 1 : 100 000 einschl., Reliefkarten ohne Rücksicht auf Maßstab und Geländebeschreibungen von
      aa) dem Gebiet des deutschen Schutzstreifens,
      bb) dem im Osten und Westen besetzten feindlichen Gebiet,
      cc) dem engeren Kriegsgebiet und der Umgebung von befestigten Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie;
4. nach dem besetzten feindlichen Gebiet des Ostens und Westens die unter Nr. 3, a und b genannten Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten. Die Ausfuhr anderer Karten usw. ist aber von der Zustimmung der dortigen Befehlshaber, also des Generalquartiermeisters, des Oberbefehlshabers Ost, der Generalgouverneure von Warschau und Belgien, abhängig.

II. Ausnahmen.

Dem Aus- und Durchfuhrverbot unterliegen **nicht**:

1. alle Sendungen an außerhalb des Reiches befindliche deutsche Militär- und Zivilbehörden,
2. solche Sendungen, die von den militärischen Prüfungsstellen zur Ausfuhr freigegeben sind.

Hierfür kommen in Betracht:

a) Uebersichts- und Orientierungskarten (auch in reliefartiger Ausführung), Kartenskizzen, einzeln oder als Atlas, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern und sonstigen Drucksachen (Ankündigungen, Postkarten usw), wenn sie nach der Art der Darstellung auch im Falle der Vergrößerung militärisch wertlos sind,
b) Ankündigungen und Führer von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (Luftkurorte) des Schutzstreifens, wenn sie keine Karten, Rund- und Ansichten sowie sonstige Angaben enthalten, die unseren Gegnern von militärischem Nutzen sein können,
c) Handatlanten, die auch Gebiete des Balkans, Kleinasiens, Aegyptens und Persiens darstellen, sowie Globen, wenn sie vor dem 2. 4. 1915 bestanden haben und nach dem Maßstabe und der Art der Darstellung militärisch wertlos sind.*)

Die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt das stellvertretende Generalkommando, in dessen Bezirk der **Verleger** seinen Sitz hat, und zwar im Einverständnis mit derjenigen Kommandobehörde, zu deren Bereich das dargestellte oder beschriebene Gebiet gehört. Die Freigabe wird durch Aufdruck kenntlich gemacht.

Zusatz.

Den Firmen des Buch- und Kartenhandels wird es zur Pflicht gemacht, daß sie über alle auffälligen Bestellungen aus dem In- und Auslande sofort dem stellvertretenden Generalkommando usw. Mitteilung geben.

Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die früher ergangenen Verordnungen vom 5. 7. 1915 und 27. 10. 1915 werden aufgehoben.

Anmerkung.

Der „**Vertrieb**" umfaßt „Verkaufen, Ueberlassen, Verschenken, Zusenden, Ausstellen, Auslegen oder sonstwie im Reichsgebiet Verbreiten". Unter „Ausfuhr" und „Durchfuhr" ist der Versand und Verkehr über die Reichsgrenze zu verstehen

Unter den Begriff „Karten" fallen alle Darstellungen der Erdoberfläche, gleichgültig, ob es sich um senkrechte oder seitliche Wiedergabe oder um plastische Darstellung handelt. Zu „Geländebeschreibungen" rechnen insbesondere Reiseführer, Ortsbeschreibungen, Fremdenführer und geologische Abhandlungen.

Als „**Schutzstreifen**" ist der Teil des Deutschen Reichsgebiets bezeichnet, der durch Angriffe von Luft- und Seefahrzeugen besonders gefährdet erscheint; er ist in einer bei den Landratsämtern und Polizeiverwaltungen ausliegenden Skizze durch grüne Färbung kenntlich gemacht und umfaßt im Süden das Gebiet südlich der Linie Salzburg, Rosenheim, Weilheim, Dietmannsried, im Westen das Gebiet von Württemberg, Baden, Hohenzollern, Elsaß-Lothringen, der Rheinpfalz und dann weiter nach Norden einen Grenzstreifen von etwa 100 km, im Norden das Küstengebiet in einer Breite von etwa 100 km.

Ein Verzeichnis der in diesem Schutzstreifen liegenden Meßtischblätter und Karten liegt ebenfalls bei den Landratsämtern und Polizeiverwaltungen zur Einsichtnahme aus.

Der stellvertetende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

*) Neue Auflagen älterer Karten, die keine wesentlichen Aenderungen enthalten, gelten nicht als neu entstandene Kartenwerke.

Kirschen-Verpachtung.

Der Kirschenanhang an den Baumpflanzungen der nachstehend benannnten Provinzialstraßen soll

Donnerstag, den 25. Mai vormittags 9 Uhr

im Restaurant „Schloßkeller" Zeitzerstraße 15, hier, öffentlich verpachtet werden; es kommen zur Ausbietung:

1. die Parzelle der Halle-Weißenfels-Eckartsbergaer Straße von km 24,5 bis 25,03 (unweit des grünen Bäumchens)
2. die Parzellen der Weißenfels-Zeitz-Giebelrother Straße von km 3,546 bis 5,175; 8,290 bis 9,0; 10,282 bis 11,345 und von 13,140 bis 14,412. Bedingungen im Termin.

Weißenfels, den 13. Mai 1916.

Der Provinzialstraßenmeister. Hempel.

AUSLANDSWAREN

Günstiges Angebot

300 Stück grosse Dosen
Oelsardinen in Olivenöl pr. Dose Mk. 1.—
300 Stück kleine Dosen
Oelsardinen in Olivenöl pr. Dose Mk. —.75
300 Dosen
Appetit-Sylt Dose Mk. —.85
Einige Zentner **Pr. Holländer = Käse**
im Ausschnitt pr. Pfd. Mk. 3.—
Solange Vorrat reicht
empfiehlt
Ferd. Gresse.

Landwirtschaftlicher Verein für Teuchern und Umgegend.

Donnerstag den 18. Mai abends 7 Uhr

Versammlung

im Gasthof zum Löwen.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Der Vorstand.

Kaffee-Ersatz „Mikoza I"

½ Pfund-Paket Mk. 1,20 empfiehlt

Ferd. Gresse.

Alle Bankgeschäfte,

als Ein- und Auszahlungen, Effekten-Geschäfte usw. für den Weissenfelser Bankverein, Filiale des Halleschen Bankvereins von Kulisch Kaempf & Co. werden von heute ab wieder hier erledigt.

Zweigstelle Teuchern
Rudolf Gresse.

Ia Wermuth-Wein

aus Traubenwein vom Faß pr. Liter Mk. 2.— empfiehlt

Ferd. Gresse.

Täglich frisch gestochenen
Spargel
Pfd. 55 und 35 Pfg. gibt ab
Dampfzieg. Bahnh. Teuchern.

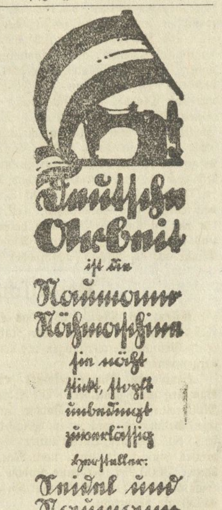

Vertr.: Rob. Gäbler.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Kirschenverpachtung.

Der diesjährige Anhang meiner Plantage soll **Sonnabend, den 20. Mai** abends ½9 Uhr im Restaurant zur Post in Teuchern öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Schortau, den 14. Mai 1916

Adolf Zimmermann.

Kräftiger
Ziegelausfahrer
wird bei hohem Akkordlohn sofort verlangt
Dampfziegelei Bahnhof Teuchern.

Suche für sofort eine anständige saubere
Wirtschafterin
Zu erfragen Schortau Nr. 18.

Das Mitnehmen der Hunde in die Flur Schortau wird streng verboten.

Der Jagdpächter.

Bakterien,

durch Staub und Schmutz übertragen, finden auf der ungepflegten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden, Juckreiz und Haarausfall sind die Folgen. Durch wöchentlich einmalige Kopfwaschungen mit **Schwarzkopf-Shampoon** (Paket 20 Pf.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird schuppenfrei, das Haar üppig und glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandle man regelmäßig den Haarboden mit **Peruyd-Emulsion**. Flasche M. 1.50. Probeflasche 60 Pf. Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

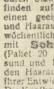

Visitenkarten
liefert geschmackvoll u. billig
Buchdruckerei von Otto Lieferenz

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Lieferenz, Teuchern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119160518-17/fragment/page=0004

Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern und Umgegend.

Anzeigenpreis die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg.

Anzeigen-Annahme in der Expedition dieses Blattes, Zeitzerstraße 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Größere u. komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Expedition 1 Mk. 15 Pfg. von unseren Boten ins Haus gebracht 1 Mk. 25 Pfg. und durch den Briefträger 1 Mk. 30 Pfg.

Vierteljährliche und monatliche Abonnements werden außer in der Expedition, Zeitzerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 59. | Donnerstag, den 18. Mai 1916. | 55. Jahrgang

England in Not.

Dämmernde Erkenntnis. Die betrübten Lohgerber. In Deutschlands Hand.

England spielt in diesem gewaltigen Völkerringen unter den Ententestaaten die erste Geige. England hat die Bundesgenossen in seinen Dienst gezwungen und sie sich durch den Not- und Lodvertrag für jede Kriegsdauer verpflichtet, die ihm beliebt. Wenn England sein Ziel erreicht oder die Erkenntnis gewonnen hat, daß eine Fortsetzung der Feindseligkeiten zwecklos geworden ist, dann wird es sich in Petersburg und Paris, von Rom ganz zu schweigen, nicht erst lange nach den gehegten Sonderwünschen erkundigen, sondern einfach detrelieren, die Friedensstunde hat geschlagen. Und die andern Ententestaaten werden sich, wenn auch widerwillig, fügen müssen. England aber scheint heute schon von der Aussichtslosigkeit eines noch zu erreichenden Ententeerfolges überzeugt zu sein. Seine letzte Hoffnung scheint es auf Amerika gesetzt zu haben; als die nach der deutsch-amerikanischen Verständigung in der U-Bootfrage zusammenbrach, hat es augenscheinlich jede Hoffnung auf eine Erfolgsmöglichkeit begraben. Das geht aus den bekannten Mitteilungen des englischen Ministers des Auswärtigen Grey an den Londoner Vertreter des großen Kopenhagener Blattes „Politiken" hervor, worin die Bedingungen, unter denen England zum Frieden bereit ist, doch auffällig hinter den Friedenszielen zurückbleiben, die der englische Premierminister Asquith in Erwiderung der Rede des deutschen Reichskanzlers vom 5. v. M. aufgestellt hatte.

Der Umstand, daß Grey Englands Friedensziel auf die Wiederherstellung Belgiens und Serbiens begrenzte, aber weder etwas gegen die Loslösung Polens von Rußland noch für die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich zu sagen hatte, hat in Petersburg wie in Paris eine höchst katzenjämmerliche Stimmung ausgelöst. Präsident Poincaree entlud seinen Ärger über Greys Kundgebung, an dem er zu

Professor Elzbacher, veröffentlicht, in der der Nachweis geführt wird, daß für ein etwaiges drittes Kriegsjahr unsere wirtschaftlichen Aussichten durchaus gut sind. In dem Augenblick, da oberflächliche Betrachtung die Gefahr im deutschen Wirtschaftsleben, d. h. in der Frage der Volksernährung, am größten scheinen mag, können wir im Gegenteil auf eine schnelle und sichere Erleichterung unserer Volksernährung zählen. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten sind nicht das Ergebnis einer immer mehr fortschreitenden Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage, sondern die Folge einer durch außerordentliche Verhältnisse hervorgerufenen Mißernte. Wir haben, indem wir das schwierige Jahr durchmachen mußten, gewissermaßen das Examen in unserer Volksernährung bestanden. In wenigen Wochen ist das Schlimmste überstanden, und dann werden uns von Tag zu Tag reichlicher die erforderlichen Lebensmittel zur Verfügung stehen.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 16. Mai 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleine Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front **führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.**

Auf dem westlichen Maasufer wurden mehrere schwächliche **französische Angriffe** gegen unsere Stellung auf Höhe 304 durch Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer **blutig abgewiesen.**

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind **nördlich Vaux les palameix** (nordöstlich von Combres) gegen einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Österreichischer U-Boot-Protest gegen Frankreich und Italien.

In einer den Vertretern der verbündeten und der neutralen Staaten in Wien überreichten Note legt die österreichische Regierung schärfste Verwahrung ein gegen Freveltaten, die von italienischen und französischen Kriegsschiffen österreichischen Fahrzeugen gegenüber verübt wurden. Schon am 12. Februar d. Js. hatte ein Unterseeboot unweit der Punta Planka ohne vorherige Warnung einen Torpedo auf den Dampfer der ungarisch-kroatischen Gesellschaft „Daniel Ernö" abgeschossen, der der Vernichtung nur durch ein geschicktes Manöver entging. Der Kapitän des Dampfers hatte laut eidlicher, von zahlreichen Zeugen bestätigten Aussage das Periskop des Tauchbootes und die Bahn des Torpedos deutlich gesehen. Am 28. Februar lanzierte ein Unterseeboot, ohne daß auch nur das Periskop wahrzunehmen war, gleichfalls in der Nähe der Punta Planka ein Torpedo auf den Dampfer „Zagreb" derselben Gesellschaft. Das Schiff vermochte dem Geschoß, dessen Bahn von zahlreichen Personen an Bord beobachtet wurde, nur durch rasche Wendung auszuweichen. Am 5. April wurde gegen den Dampfer „Daniel Ernö" neuerlich von einem Unterseeboot auch diesmal ohne Warnung ein Torpedo lanziert, der dann an der nahen Felsküste explodierte.

Von diesen Vorgängen hatte Österreich zunächst nur der amerikanischen Regierung Mitteilung gemacht. Angesichts der Häufung der Angriffe feindlicher Unterseeboote auf harmlose und durch die Haager Konventionen besonders geschützte Fahrzeuge und bei dem Umstande, daß die feindlichen Staaten nicht, wie die Zentralmächte, gezwungen sind, sich gegen den ruchlosen Plan, ganze Völker auszuhungern, zur Wehr zu setzen, kann die Vernichtung friedlicher Schiffe, welche die Kriegsziele der Gegner in keiner Weise zu fördern vermag, nur auf blinde Zerstörungswut zurückgeführt werden. Diese Deutung findet nunmehr ihre volle Bestätigung in der jüngst gegen den österreichischen Dampfer „Dubrovnik" verübten barbarischen Tat. Dies Schiff wurde im Marenkanal von einem feindlichen U-Boot ohne jede vorherige Warnung durch zwei Torpedoschüsse vernichtet. Der erste Torpedo traf den Dampfer auf der Steuerbordseite und hatte zur Folge, daß das Schiff rasch zu sinken begann. Alle Personen an Bord eilten in die ins Wasser gelassenen Rettungsboote. Als diese Boote abzustoßen im Begriffe waren, explodierte ein zweiter Torpedo, welcher aus der gleichen Richtung kam, wie der erste, achter Steuerbord unter dem Deckplan. Infolge der Explosion wurde das Steuerbordrettungsboot samt den Insassen in die Luft geschleudert und ging in Trümmer.

Ein zweites Rettungsboot nahm 16 Personen auf, zur Hilfe geeilte Barken holten nur einige Personen aus dem Wasser heraus. Auf dem Schiffe befanden sich z. Z. der Torpedierung 38 Mann, zu gleichen Teilen aus Besatzung und Passagieren bestehend. Unter den Passagieren befanden sich zwei Priester und mehrere Frauen mit Kindern. Drei Leichen ertrunkener Frauen wurden geborgen. Von der Bemannung und den Fahrgästen werden noch je vier Personen vermißt. Die amtliche italienische Meldung gibt die Tatsache der Versenkung zu, fügt jedoch zur Entschuldigung hinzu, daß ein den italienischen Schiffen zum Schutze beigegebenes französisches U-Boot die Torpedierung bewirkt habe, und daß der Dampfer mit Kriegsmaterial beladen gewesen sei. Der kleine Lokaldampfer von nur 51 Meter Länge und geringem Raumgehalt konnte natürlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben. Stellt sich die tückische Beschießung des kleinen Fahrzeuges schon an und für sich als ein brutaler, durch nichts zu entschuldigender der Menschheit hohnsprechender Gewaltstreich dar, so konnte das Abfeuern des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben andernfalls hätte bewahrt werden können, zu verhindern. Dieses Vorgehen läßt sich daher nur als vorbedachter Mord bezeichnen. Auf den Präsidenten Wilson muß dieser Wiener Entrüstungsschrei ganz besonderen Eindruck machen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Frankreichs wankende Kraft. Ueber die französischen Verluste in den letzten Monaten sind ziffermäßige Angaben nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, jedoch läßt die hohe Zahl der unverwundeten Gefangenen, denen nur eine verschwindend kleine Zahl deutscher Gefangener gegenübersteht, darauf schließen, daß auch die blutigen Verluste nicht gering waren. Der Mangel an Mannschaftsreserven muß eine ernste Sorge für die französische Militärverwaltung bilden. Während in Deutschland Jahrgänge aus der Front zurückgezogen werden konnten, mußten in Frankreich die Jahrgänge 1868 und 1867 erneut zu den Fahnen gerufen werden. Als einzige Reserve bleibt nur der knapp eine Viertelmillion zählende Jahrgang 1917. Die taktischen Schwierigkeiten, die einer großen Offensive in breiten Fronten gegen die deutschen Linien entgegenstehen, der geringe, im günstigsten Falle zu erwartende Gewinn, sind bekannt. Angesichts des drohenden Gespenstes des Mannschaftsmangels muß sich die Heeresleitung der Ententemächte, wie der „Züricher Post" von besonderer militärischer Seite geschrieben wird, die Frage vorlegen, was werden soll, wenn eine solche Offensive mit den zu erwartenden ungeheuren Verlusten zurückbrechen wird. Dann könnte es leicht kommen, daß die Kräfte auch für die Defensive nicht mehr ausreichen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Dum-Dum-Geschosse bei den Russen. In einem von der „Tägl. Rundsch." veröffentlichten Feldpostbrief wird mitgeteilt, daß das 25. russische Infanterie-Regiment bei unserem letzten siegreichen Vorstoß am Narocz-See (am 28. April) wieder Dum-Dum-Geschosse grausamster Art verwendet hat. Der Briefschreiber selbst hat bei mehreren toten Russen Gewehre gefunden, die sie bis zuletzt gebraucht hatten, und an deren oberem Ende sich die bekannte Vorrichtung zum Abschneiden der Spitze des Infanteriegeschosses befand. Daneben lagen mehrere Rahmen mit Geschossen, von denen Spitzen mehrere Millimeter abgeschnitten waren.

Der Balkankrieg.

Die Ententetruppen in Saloniki, die vergebens auf einen Angriff der deutsch-bulgarischen Streitkräfte gewartet haben und daher ganz zwecklos gewesen sind, werden nach der Ansicht Sachkundiger keinen Vorstoß unternehmen, da ihnen aus den Schwierigkeiten des Geländes außerordentliche Gefahren erwüchsen. Aussicht auf irgendwelchen Erfolg hätte ein Angriffsversuch nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die heftigen Patrouillenkämpfe zu beurteilen, die nach Athener Meldungen an der ganzen mazedonischen Grenze, namentlich aber südlich Doiran zur Zeit stattfinden.

Die Berliner Ministerkonferenz. Die Beratungen, die von den Ministerpräsidenten und den Finanzministern der deutschen Bundesstaaten in Berlin abgehalten wurden, galten einer großen Anzahl von wichtigen Fragen, die sich zum Teil untereinander eng berühren, die man aber trotzdem scharf auseinander halten muß. Das Hauptthema der Ministerkonferenzen bildeten die Steuerfragen, insbesondere der Müller-Fuldasche Vorschlag des Warenumsatzstempels. Dann aber wurden selbstverständlich auch die bevorstehenden Verschiebungen und Neuorganisationen erörtert. Einmal war die Nachfolge Delbrücks im Staatssekretariat des Innern zu regeln. Falls diese einem der jetzigen Staatssekretäre oder anderen Minister zufallen sollte, wäre wieder für diesen Ersatz zu schaffen. Außerdem aber gilt es, wie die „Voss. Ztg." schreibt, die Lebensmittelbeschaffung neu zu regeln, oder mit anderen Worten ein selbständiges Lebensmittelamt zu organisieren und dessen Kompetenzen festzustellen. Hierbei ergibt sich erstens die Möglichkeit, einen Mann als Diktator an die Spitze zu stellen, sei es ein General oder ein Zivilbeamter, im letzteren Falle würde ein General nur als Berater des Zivilleiters und als ausführendes Organ im Auftrage und mit Vollmachten der Obersten Heeresleitung tätig sein. Daneben aber besteht die Möglichkeit, daß die Leitung in die Hände von zwei Gleichberechtigten gelegt wird, und zwar eines Zivilbeamten und eines Generals.

Der Jahrestag der italienischen Kriegserklärung an Österreich, der kommende Dienstag, wird in Italien ohne ministerielle Reden vorübergehen. Indem sie schweigen, reden die italienischen Minister jedoch mit vernehmlicher Stimme. Ihr Schweigen ist das große Eingeständnis, daß das erste Kriegsjahr hinter den Erwartungen so weit zurückgeblieben ist, daß die leitenden Persönlichkeiten Italiens darüber den dichten Schleier tiefsten Schweigens und Vergessens breiten möchten. Die Hurrastimmung ist auch in den Kreisen der einstigen Kriegsschürer verraucht. Das italienische Volk, das unter den Lasten des Krieges furchtbar zu leiden hat und in seinen großen Massen wirtschaftlich an den Bettelstab gebracht wird, hat lange Geduld gehabt; aber der Augenblick, an dem auch die größte Langmut ihr Ende erreicht, wird einmal kommen, schneller vielleicht als es die leitenden italienischen Kreise denken mögen. Dann wird es in Italien schrecklich tagen.

Ein vierstündiger italienischer Ministerrat galt Fragen der wirtschaftlichen Einigung Italiens mit Frankreich. Das Ergebnis der langen Beratung wird geheimgehalten, was darauf schließen läßt, daß es unbefriedigend ausgefallen ist. Von innerpolitischen Beschlüssen wird das Einfuhrverbot von Luxuswaren, einschl. Möbel, als bemerkenswert bezeichnet, außerdem wurden neue scharfe Bestimmungen über die Durchführung des Erlasses für Lebensmittelhöchstpreise getroffen, die sich bisher als ganz unzureichend erwies. Salandra berichtete eingehend über die langen Besprechungen mit dem französischen Handelsminister Clementel, doch warnt die Presse bezeichnenderweise vor der Erwartung bestimmter

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-60735267119160518-17/fragment/page=0005